



Bamberger
interdisziplinäre
Mittelalterstudien

Vorlesungen & Vorträge 1

DAS BISTUM BAMBERG IN DER WELT DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON
CHRISTINE UND KLAUS VAN EICKELS

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien
Vorträge und Vorlesungen 1

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien

Vorträge und Vorlesungen

hrsg. vom
Zentrum für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 1



University of Bamberg Press

2007

Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters

Vorträge der Ringvorlesung des
Zentrums für Mittelalterstudien der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007

hrsg. von
Christine und Klaus van Eickels



University of Bamberg Press

2007

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Dieser Band steht als PDF-Datei auf dem Hochschulschriften-Server (OPUS) der Universitätsbibliothek Bamberg zum kostenlosen Download bereit (URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus-1203; URL: <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/volltexte/2007/120/>). Weiterverbreitung in digitaler Form, die Vervielfältigung von Auszügen und Zitate sind unter Angabe der Quelle gestattet. Übersetzung oder Nachdruck des gesamten Werkes oder vollständiger Beiträge daraus wird mit der Auflage genehmigt, der Universitätsbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, D-96045 Bamberg, ein Exemplar der Publikation kostenlos zu überlassen.

Bitte schonen Sie Bibliotheksexemplare und verzichten Sie auf die Anfertigung von Kopien. Laden Sie stattdessen die PDF-Datei auf Ihren Computer und drucken Sie die Seiten aus, von denen Sie Kopien benötigen. Die vollständigen bibliographischen Angaben sind am Ende jedes Beitrags eingefügt.

Druck: Difo-Druck Bamberg
Datum der Drucklegung: 27.9.2007

Umschlag Bild: Heinrich und Kunigunde als Stifter, Diözesanmuseum Bamberg.
Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Diözesanmuseums Bamberg.

ISSN 1865-4630
ISBN 978-3-923507-28-3

Inhalt

Vorwort.....	9
<i>Bernd Schneidmüller</i>	
„Tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist“. Die Gründung des Bistums Bamberg 1007	15
<i>Klaus van Eickels</i>	
Bistumsgründungen um das Jahr 1000.	33
<i>Gerd Zimmermann</i>	
Wolfgang von Regensburg und die Gründung des Bistums Prag	65
<i>Georg Gresser</i>	
Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg	87
<i>Achim Hubel</i>	
Kaiser Heinrich II., die Idee einer <i>Roma secunda</i> und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert.	103
<i>Horst Enzensberger</i>	
Bamberg und Apulien	141
<i>Karel Halla</i>	
Die Reform des Konvents des Franziskanerordens von Eger und der Einzug der Observanten	151
<i>Avinoam Shalem</i>	
Islamische Objekte in Kirchenschätzen der lateinischen Christenheit. Ästhetische Stufen des Umgangs mit dem Anderen und dem Hybriden	163

Peter Schuster

- Gerichtsbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt.
Das Beispiel Konstanz. 177

Heinz Dopsch

- An der Grenze des Reiches. Herrschaften, Hoheitsrechte
und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten. 189

Horst Brunner

- Deutsche Literatur des Mittelalters
in den Bischofsstädten Bamberg und Würzburg. 211

Dieter J. Weiß

- Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg. 227

Jonathan R. Lyon

- Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg. 247

HEINZ DOPSCH

An der Grenze des Reiches

Herrschaften, Hoheitsrechte und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten

Noch heute findet man in Kärnten häufig Darstellungen des heiligen Kaisers Heinrich II. und seiner Gattin Kunigunde, sowohl in Form von Statuen wie auch als Miniaturen in mittelalterlichen Handschriften. Frühe Stätten der Verehrung waren die Burgkapellen in den bambergischen Städten und Märkten Villach, Griffen, Wolfsberg und St. Leonhard. Der überdurchschnittliche Bekanntheitsgrad des Herrscherpaares in Kärnten ist darauf zurückzuführen, dass Heinrich II. das von ihm 1007 gegründete Bistum Bamberg mit außerordentlich reichem Besitz in Kärnten ausstattete. Bis ins Spätmittelalter übertraf das Bistum Bamberg mit seinen Gütern und Hoheitsrechten, die etwa ein Drittel der gesamten Kärntner Wirtschaftskraft ausmachten, den Herzog und Landesfürsten deutlich. Dementsprechend maß man auch in Bamberg selbst dem Kärntner Besitz besondere Bedeutung bei. So kritisierte der Bamberger Domscholastikus Meinhart bereits 1063 die Angewohnheit des Bischofs Gunther, jeweils das Winterhalbjahr auf den ausgedehnten Besitzungen des Bistums in Kärnten zuzubringen und erst im Frühjahr wieder nach Bamberg „zu uns an die Oberwelt“ zurückzukehren, mit scharfen Worten: „Abgereist ist er in sein Kärnten: Kärnten, die Küche für den Magen, das Kissen für seine Schlafsucht und alle Zerfahrenheit (...), die besondere Höhle eines total verkehrten Lebens.“

Obwohl der Kärntner Besitz mit seinen Städten, Märkten und Burgen einige hundert Kilometer von der Bischofsstadt entfernt war und durch seine Lage an der Grenze des Reiches zunächst von Kriegszügen der Ungarn und seit dem Spätmittelalter vom Vordringen der Osmanen bedroht war, hielt das Bistum Bamberg fast acht Jahrhunderte daran fest. Mit Energie und Hartnäckigkeit verteidigte Bamberg

seinen Anspruch auf eine exterritoriale Stellung dieser Güter, weil sie ihm vom „heiligen Kaiser Heinrich“ mit allen Hoheitsrechten geschenkt worden waren. Erst 1535 musste Bamberg die Landeshoheit der Habsburger als Herzoge von Kärnten auch über seinen Besitz anerkennen. Mit dem Verkauf an Kaiserin Maria Theresia 1759 ging die Herrschaft des Bistums Bamberg über große Gebiete Kärntens zu Ende; bis heute aber hat sich die Erinnerung an die bedeutenden Leistungen, die vom Bistum Bamberg im Verlaufe der Jahrhunderte in Kärnten vollbracht wurden, sowohl in großen Teilen der Kärntner Bevölkerung als auch in Bamberg selbst erhalten.

Erwerb und Umfang der Bamberger Besitzungen in Kärnten

Über die Ausstattung des Bistums Bamberg mit Besitz in Kärnten durch den Bistumsgründer, König Heinrich II., sind keine Urkunden erhalten. In Bamberg stellte man die Behauptung auf, der König habe die beiden „Grafschaften“ Wolfsberg und Villach mit allen Hoheitsrechten dem Bistum geschenkt. Diese Behauptung kann allerdings einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Es hat weder eine Grafschaft Wolfsberg noch eine Grafschaft Villach gegeben; Heinrich II. übergab sowohl im oberen Lavanttal als auch um Villach und im Kanaltal Güter, die aus seinem Eigenbesitz stammten, zum Großteil als Allod, teilweise auch als Lehen, an das Bistum. Bamberg brauchte nicht weniger als drei Jahrhunderte, um daraus die relativ großen, geschlossenen Besitzkomplexe um Wolfsberg im Lavanttal und von Villach bis Pontafel/Pontebba im Kanaltal zu formen. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass der Grundstock dieser Güter von Heinrich II. stammte. Gerade im Südosten des Reiches, in Kärnten, Krain und Friaul, gab es reiches Königsgut, das seit dem 8. und 9. Jahrhundert zunehmend an bayerische Bistümer wie Salzburg, Freising und Brixen vergabt wurde. Die Ausstattung Bambergs bildete den Schlusspunkt in dieser Reihe.

Für den Besitz im Lavanttal stellte das von Heinrich II. geschenkte Königsgut zweifellos die Grundlage dar; der Ausbau zu einem großen, geschlossenen Besitzkomplex wurde aber erst 1425 mit dem Erwerb der Hochgerichtsrechte abgeschlossen. Als erstes Zentrum im oberen Lavanttal, das damals als ‚Gaminare‘ oder ‚Gomarn‘ bezeichnet wurde, erscheint die Kirche des heiligen Leonhard, die Bischof Otto I. (1106-1139) erbaute. Im Jahre 1278 wird dann die Burg St. Leonhard

erwähnt, die heute in Ruinen liegt, aber immer noch ‚Gomarn‘ heißt. Die reichen Erzlager in der unmittelbaren Umgebung, vor allem der Goldbergbau in der Klienung, führten zur Entstehung einer Stadt, die 1311 erstmals genannt wird und von Bischof Heinrich II. 1325 ein Stadtrecht und einen Burgfried erhielt. Der planmäßig angelegte, rechteckige Stadtplatz verweist in die Zeit um 1300. Die gotische Kirche St. Leonhard im Süden der Stadt wurde im 15. Jahrhundert ausgestaltet und ist noch heute von einer Eisenkette umspannt.

Für das nahe gelegene Bergbauggebiet in der Klienung erließ Bischof Heinrich II. von Bamberg 1325 ein eigenes Bergrecht. Als im 16. Jahrhundert der Goldbergbau einen neuen Aufschwung erlebte und sich ab 1530 auch die Fugger als Gewerken engagierten, verfasste Bischof Weigant 1550 eine neue Bergwerksordnung. Einen gewissen Ersatz für den im Niedergang begriffenen Goldbergbau bot später der Erzabbau in Loben östlich von St. Leonhard. Dort gab es einige Eisenhämmer und ab 1678 auch einen Floßofen. Der Goldbergbau wurde 1811 endgültig eingestellt, die Eisengewinnung fand 1876 ihr Ende.

Die Burg Wolfsberg ist erst seit 1178 im Besitz des Bistums Bamberg bezeugt. Aus einem Hof, der 1216 genannt wird, gingen der Stadtteil am linken Ufer der Lavant und die als ‚niederer Haus‘ bezeichnete Burg hervor. Im Jahre 1295 wurde Wolfsberg erstmals Stadt genannt. Es bestand aus zwei durch die Lavant getrennten Stadtteilen, die jeder für sich vollständig ummauert und mit zwei Brücken verbunden waren. Durch die Verwaltungsreform des Bischofs Werntho von Bamberg (1328-1335) wurde Wolfsberg zum Verwaltungszentrum für den gesamten Bistumsbesitz in Kärnten; auch der Vizedom hatte hier seinen Sitz. Bischof Werntho gab 1331 Wolfsberg ein Stadtrecht, das die völlige Unterordnung der Stadt unter den Bischof sichern sollte. Erst in zähen Auseinandersetzungen gelang es den Bürgern, sich eine größere Selbständigkeit zu erkämpfen. Ein angeblicher Hostienfrevel führte 1338 zur Vertreibung der Juden. Ein Aufstand der Bürger gegen die drückende Abhängigkeit vom bischöflichen Stadtherrn scheiterte 1361. Ein geistliches Zentrum in der Stadt bildete das von Bischof Heinrich I. von Bamberg 1242 gegründete Minoritenkloster, in dem der Stifter 1257 seine letzte Ruhestätte fand. Dazu kam 1634 an der Stelle des früheren Friedhofs das bis heute bestehende Kapuzinerkloster. Nach dem Verfall des Schlosses Hartneidstein wurde im 17. Jahrhundert auch der Sitz des Landgerichts nach Wolfsberg verlegt.

Im Norden wurden die Bamberger Besitzungen im Lavanttal von der Burg Reichenfels geschützt, die 1227 erstmals genannt wird. Die Siedlung, die sich am Fuße

der Burg entwickelte, erhielt um 1450 Marktrecht und 1457 einen eigenen Burgfried, der vorher zum Schloss gehört hatte. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren mit Reichenfels Hochgerichtsrechte verbunden, aus denen später der westliche Teil des Landgerichtes St. Leonhard gebildet wurde. Das Amt Reichenfels, in dem der bischöfliche Grundbesitz zusammengefasst war, wurde aus finanziellen Gründen häufig verpfändet. Der Name Reichenfels weist auf die reichen Erzlager in der Nähe hin, vor allem Silber bei Sommerau, das seit dem 13. Jahrhundert abgebaut wurde. Als weiterer Stützpunkt im Lavanttal ist die Burg Waldenstein zu nennen, die einen großen Burgfried besaß und von den Bischöfen meist zu Lehen ausgegeben wurde.

Die Bamberger Besitzungen im Lavanttal lagen innerhalb der Grafschaft Jaun und unterstanden dem Hochgericht der Grafen von Heunburg. Den Bischöfen von Bamberg gelang es erst im Verlauf von Jahrhunderten, unter großen finanziellen Opfern selbst die Hochgerichtsrechte zu erwerben. Zunächst konnten sie 1347 das Landgericht um die Stadt St. Leonhard in ihren Besitz bringen, das nach Nordwesten hin um das mit Reichenfels verbundene Gericht erweitert wurde. Der Pfleger von St. Leonhard, der das Landgericht verwaltete, fungierte auch als Kastner, bis die beiden Ämter 1630 zusammengelegt wurden. Neben ihm gab es – so wie auch in Griffen – einen eigenen Amtmann, der die Verwaltung des Grundbesitzes wahrnahm.

Die Gerichtsrechte im mittleren und unteren Lavanttal hatten die Grafen von Heunburg an die Herren von Weißenegg verlehnt, die seit 1263 als Ministerialen im Dienste der Bischöfe von Bamberg standen. Um 1300 errichteten die Weißenegger die Burg Hartneidstein, die zum Sitz des gleichnamigen umfangreichen Landgerichtes wurde. Den Bischöfen von Bamberg gelang es nach langen Auseinandersetzungen sich 1425 die Burgen und Landgerichte Hartneidstein und Weißenegg im Tausch gegen die Feste Hohenmauten (Muta in Slowenien) samt dem Ort und der Maut von Graf Hermann II. von Cilli zu sichern. Nach dem Verfall der Burg Hartneidstein wurde der Sitz des Landgerichtes im 17. Jahrhundert nach Wolfsberg verlegt.

Im Süden schloss an Hartneidstein das Landgericht Weißenegg, das die gleichnamigen Herren von ihrem Stammsitz aus verwalteten. In den Jahren 1346 und 1356 erscheint dieses Landgericht als Lehen des Bistums Bamberg, die endgültige Erwerbung gelang zugleich mit Hartneidstein 1425. Das Landgericht Weißenegg, das bereits zum Jauntal gehörte, wurde zunächst häufig verpfändet und ab 1573

von Amtspflegern verwaltet. Das Bistum Bamberg verfügte damit im Lavanttal über einen geschlossenen Besitzkomplex mit den beiden Städten Wolfsberg und St. Leonhard, dem Markt Reichenfels sowie über die Hochgerichtsbarkeit in den Landgerichten St. Leonhard, Hartneidstein und Weißenegg, die sich über das gesamte Lavanttal bis ins Jauntal erstreckten.

So wie im Lavanttal nahm auch im Kanaltal von Villach im Norden bis Pontafel (Pontebba) im Süden der Aufbau eines geschlossenen bischöflichen Besitzkomplexes einige Jahrhunderte in Anspruch. Zentrum war der alte Königshof Villach, bei dem schon 878 eine Brücke über die Drau genannt wird. König Heinrich II. schenkte 1007 diesen Hof wohl mit dem Passgebiet des Kanaltals von Anoldstein bis Tarvis dem Bistum Bamberg. König Heinrich IV. verlieh 1060 Bischof Gunther von Bamberg das Recht, in Villach einen Markt zu errichten, der sich zur Gänze im Eigentum des Bistums befinden sollte. Mit dem Aufblühen Venedigs am Beginn des 13. Jahrhunderts wurde Villach zu einer wichtigen Handelsstation auf den Routen nach Salzburg, Passau, Regensburg und Nürnberg, nach Steyr und zur Donau nach Wien. Kaiser Friedrich II. verlieh 1225 dem Bistum Bamberg für Villach einen Jahrmarkt und bereits 1233 war Villach ummauert. Nachdem die Bewohner 1239 als *cives* bezeichnet wurden, erscheint der Ort 1240 zum ersten Mal als Stadt (*civitas*) mit einem Stadtrichter. Die 1184 erwähnte Maut, das Münzrecht der Bamberger Bischöfe (1242), das Villacher Getreidemaß (1238) und die Judengemeinde (1255) unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt. Die Gründung des Minoritenklosters (vor 1252) und der Bau der bischöflichen Burg (vor 1255) kennzeichnen den weiteren Ausbau.

Herzog Bernhard von Kärnten versuchte die aufblühende Stadt durch eine Konkurrenzgründung auszuschalten. Er begann mit der Errichtung eines Marktes bei der Burg Wernberg, die er 1226 auf dem Besitz der Abtei St. Paul im Lavanttal erbaut hatte, und mit dem Bau einer neuen Brücke über die Drau. Damit sollte der rasch zunehmende Fernhandel nach Italien von Villach ab- und in den neuen herzoglichen Markt umgeleitet werden. Nach kriegerischen Auseinandersetzungen musste sich der Herzog jedoch 1227 gegenüber Bischof Ekbert von Bamberg, der dem mächtigen Geschlecht der Andechs-Meranier entstammte, verpflichten, die bei Wernberg begonnene Draubrücke abzureißen und auf die Marktgründung zu verzichten. Auch in einer letzten bewaffneten Auseinandersetzung 1233 behielt der Bischof gegen den Herzog die Oberhand. Ab 1264 befand sich in Villach auch der

Sitz des Vizedoms und der bambergischen Zentralverwaltung; diese wurde jedoch im Zuge der Verwaltungsreform Bischof Wernthos nach Wolfsberg verlegt.

Die dreimalige Zerstörung Friesachs, der ältesten Stadt Kärntens, im späten 13. Jahrhundert, machte für Villach den Weg an die Spitze frei. An dieser Position vermochte auch das schwere Erdbeben 1348, das in Verbindung mit einem Feuer die blühende Stadt fast völlig vernichtete, nichts zu ändern. Der Wiederaufbau zog sich allerdings durch Jahrzehnte hin. Bischof Lamprecht von Bamberg erließ 1392 eine neue Stadtordnung, die im 15. Jahrhundert ergänzt wurde. Neben dem Straßenzwang und der Maut trug das Niederlagsrecht, das 1403 erstmals erwähnt wird, zur wirtschaftlichen Bedeutung bei. Eine bedeutende Rolle spielte auch der Bergbau auf Blei im nahen Bleiberg, der 1333 erstmals erwähnt wird und am Ende des 15. Jahrhunderts an die Fugger vergeben wurde. Die Abgabe der Fron, des zehnten Kübels vom gewonnenen Erz, die dem Bischof zustand, wurde vom Burgamt Villach verwaltet und von einem eigenen Bergrichter eingehoben. Ein weiteres wichtiges Montanrevier im Herrschaftsgebiet des Bistums Bamberg bestand in Raibl (Cave del Predil), das auch unter österreichischer Herrschaft seine Bedeutung beibehielt und erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts von der italienischen Verwaltung stillgelegt wurde. Dazu kam eine Reihe von Hammerwerken im Kanaltal, das seinen Namen *Canale del ferro* von dem in großen Mengen nach Italien exportierten Eisen erhielt.

Wirtschaftliche Zentren kleineren Ranges bildeten die beiden Märkte Tarvis (Tarvisio) und Malborghet (Malborghetto), die jeweils über ein eigenes Marktgericht verfügten. Wie sehr man sich in diesem Gebiet mit der bischöflichen Herrschaft identifizierte, zeigt die Tatsache, dass Malborghetto wiederholt versuchte, seinen Namen in Bamberghetto umzuändern, was ihm von der bischöflichen Herrschaft aber untersagt wurde. In dem von Deutschen, Slawen und Italienern besiedelten Gebiet dominierten zunächst die deutschen Ortsnamen, die heute teilweise vergessen sind. So hieß der Ort Camporosso durch viele Jahrhunderte Saifnitz, während die im Deutschen übliche Namensform Pontafel (Pontebba) von der Brücke über die Fella (Pont a Fella) abgeleitet ist.

Zum Schutz seiner Güter in diesem strategisch und handelspolitisch so bedeutenden Gebiet errichtete oder erwarb Bamberg eine Reihe wichtiger Burgen. Schon vor 1160 kam es in den Besitz der Feste Federaun, mit der ein eigenes Amt und ein Burgfried, später sogar ein Landgericht verbunden wurden. Die Pflege Federaun wurde am Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Waldmeisteramt im Kanaltal

vereinigt. Bei der Burg Straßfried, die zwischen 1249 und 1257 von Bamberg errichtet und 1279 erstmals urkundlich genannt wurde, weist schon der Name auf den Schutz der Straße als besondere Aufgabe hin. Ihre Verwaltung erfolgte durch bambergische Burggrafen; an der Wende zur Neuzeit wurde Straßfried häufig verpfändet und ab 1609 ebenfalls dem Waldmeister als Pfleger übertragen. Ein ähnliches Schicksal hatte die Feste Khünburg, die Bamberg von den Grafen von Bogen erworben hatte. Sie bildete gemeinsam mit dem benachbarten Eck ein kleines geschlossenes Amt, das im Süden an das Gericht im Kanaltal grenzte und später auch gemeinsam mit diesem verwaltet wurde. Die Feste Khünburg wurde an verschiedene Lehensträger vergeben und befand sich seit dem 15. Jahrhundert erneut im Pfandbesitz der Khünburger. Von diesen löste das Bistum die Burg 1603 zurück und übertrug sie ebenfalls dem Waldmeister zur Verwaltung.

Das Beispiel Arnoldstein zeigt, dass Burgen für das Bistum Bamberg auch zu einem Pfahl im Fleisch werden konnten. Die Feste Arnoldstein war um 1062 von Bischof Adalbero an das verwandte Herzogsgeschlecht der Eppensteiner verliehen worden, die sie ein halbes Jahrhundert lang in ihrer Hand behielten. Bischof Otto I. konnte unter großen finanziellen Opfern 1106 das Gebiet von Arnoldstein samt der Burg wieder erwerben. Aufgrund der schlechten Erfahrungen ließ er die Burg brechen und gründete an ihrer Stelle eine Benediktinerabtei, deren Mönche sich an der Rodung und Besiedlung in der weiteren Umgebung beteiligten. Obwohl das Kloster durch das schwere Erdbeben 1348 zerstört wurde und in der Folge zwischen dem Patriarchat Aquileia als dem zuständigen Diözesanbistum und dem Bistum Bamberg umstritten war, überdauerte es die Zeit der bischöflichen Herrschaft und wurde erst 1783 aufgehoben. Vom Kloster Arnoldstein tauschte Bischof Otto II. 1180 den Berg Krainegg zurück und sicherte durch den Bau der gleichnamigen Burg die Straße über den Wurzenpass ins Tal der obersten Save, der so genannten Wurzener Save, die als Verbindung nach Krain zunehmend an Bedeutung gewann.

Während Bamberg im Spätmittelalter einen großen, geschlossenen Besitzkomplex von Villach bis Pontafel aufrichten und auch entsprechend sichern konnte, blieb die Hochgerichtsbarkeit den Kärntner Herzogen vorbehalten, die dort über ein großes Landgericht verfügten. Erst im 15. Jahrhundert setzten die Versuche Bambergs ein, für seinen Besitz die Hochgerichtsbarkeit zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte an der Wende zur Neuzeit in mehreren Etappen verwirklicht werden. Durch die bambergischen Marktgerichte Tarvis und Malborghet sowie den Burgfried Arnoldstein zerfiel das herzogliche Landgericht in zwei Teile. Bamberg konn-

te bereits im 15. Jahrhundert ein eigenes Landgericht zu seiner Burg Straßfried erwerben. Zwischen 1505 und 1543 kam mit dem Landgericht im Kanaltal der südliche Teil des herzoglichen Landgerichts an Bamberg. Vor 1579 gelang dann auch die Erwerbung des nördlichen Teils, der hinfort das Landgericht Burgamt Villach bildete. Das Landgericht Wasserleonburg, das die Bischöfe an das Geschlecht der Herren von Ras/Rosegg verlehnt hatten, ging allerdings noch im 13. Jahrhundert an den Kärntner Herzog verloren. Bamberg verfügte jedoch seit dem späten 16. Jahrhundert auch für diesen zweiten großen Besitzkomplex über eine geschlossene Hochgerichtsbarkeit, ohne damit aber eine exterritoriale Stellung behaupten zu können.

Seit dem 12. Jahrhundert war das Bistum bestrebt, zwischen den großen Besitzungen um Villach und im Kanaltal einerseits und im Lavanttal andererseits weitere Stützpunkte in Kärnten aufzubauen. Im Jauntal gelang vor 1160 die Erwerbung der Burg Griffen, die 1146 erstmals genannt wird. Manche Indizien sprechen dafür, dass sich die Burg und das umgebende Gebiet vorher im Besitz der Spanheimer befunden hatten. Die Bedeutung Griffens innerhalb der bambergischen Besitzungen geht daraus hervor, dass es bis ins 14. Jahrhundert Sitz des bischöflichen Hauptmanns in Kärnten war. Die Burg wurde zunächst von Burggrafen, dann von Pflegern verwaltet, außerdem gab es ein eigenes Kastenamt. Auf der Burg ließen die Bischöfe von 1242 bis vor 1311 Münzen nach Friesacher Schlag prägen. Die Siedlung am Fuße des Burgfelsens entwickelte sich bis 1237 zum Markt und war als planmäßige Gründung mit einem Rechteckplatz ausgestattet. Im Jahre 1351 erhielt der Bischof die Blutgerichtsbarkeit im Markt Griffen, 1491 wurde mit Erlaubnis Kaiser Friedrichs III. der Sitz des Landgerichts Weißenegg nach Griffen verlegt.

Westlich von Griffen gründete Bischof Ekbert von Bamberg aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs 1236 ein Prämonstratenserstift, das mit Regularkanonikern aus dem Kloster Veßra im Bistum Würzburg besiedelt wurde. Es führte zuerst den Namen St. Maria in Oberndorf, später nannte man es Griffenthal. Zur Zeit der Türkeneinfälle im 15. Jahrhundert wurden das Stift und die benachbarte Pfarrkirche mit einer hohen Wehrmauer umgeben.

In Oberkärnten verfügte Bamberg über die Stützpunkte Feldkirchen, Dietrichstein und Prägrad. Feldkirchen befand sich zunächst im Besitz der Eppensteiner, die bis zu ihrem Ende 1122 die Kärntner Herzoge stellten, und kam vor 1176 über die Hohenzollern an das Bistum Bamberg. Der Ort erscheint bereits 1311 als Markt, wurde auch teilweise befestigt, aber nie ummauert. Bamberg konnte zu diesem

vom Handel geprägten Ort, unter dessen Bewohnern es eine kaufmännische Oberschicht gab, 1453 das Hochgericht erwerben, es aber nur bis 1574 behaupten.

Die bereits 1103 erwähnte Burg Dietrichstein kam nach dem Ende ihrer edelfreien Erbauer vor 1166 an das Bistum Bamberg. Das Bistum vergab die Burg im Spätmittelalter an das Geschlecht der Dietrichstein, brach aber nach den schweren Kämpfen zwischen dem Erzbistum Salzburg und Kaiser Friedrich III. die Feste 1491 selbst ab, um seine Neutralität zu demonstrieren. Im 16. Jahrhundert wurde in geringer Entfernung der Ruine ein kleines Schloss errichtet. Etwa gleichzeitig mit Dietrichstein hatte Bamberg auch die kleine Burg Prägrad erworben, die aber mit der Verleihung an die Grafen von Ortenburg bereits im 14. Jahrhundert wieder verloren ging.

Markgraf Engelbert von Istrien aus dem Hause der Spanheimer verkaufte in der Absicht, sich am zweiten Kreuzzug zu beteiligen, 1147 den Hof St. Veit an Bischof Eberhard II. von Bamberg. Da in der Urkunde der Begriff *redimere* verwendet wird, wollte man auch die Gründung der späteren Herzogstadt St. Veit dem Bistum Bamberg zuschreiben. Tatsächlich dürfte Bamberg aber niemals in den Besitz des Hofes mit den dazugehörigen Burgen gekommen sein, da Markgraf Engelbert dann nicht am Kreuzzug teilnahm und der Verkauf hinfällig wurde. Bald darauf begann der Aufstieg von St. Veit zur Kärntner Herzogstadt, um die sich in dichtem Kranz die Burgen der wichtigsten herzoglichen Ministerialen legten. Bamberg selbst verfügte in der Umgebung höchstens über geringen Besitz, den es bald nach 1176 abstieß.

Hauptleute, Pfleger und Vizedome – Die Verwaltungsorganisation des Bistums

Für das Früh- und Hochmittelalter liegen zur Verwaltung der Bamberger Besitzungen in Kärnten nur wenige schriftliche Quellen vor. Ihnen ist zu entnehmen, dass sich die Bischöfe alle wichtigen Entscheidungen selbst vorbehielten und deshalb immer wieder persönlich nach Kärnten kamen. Erste Beamte, die fallweise eingesetzt wurden, sind nach der Mitte des 13. Jahrhunderts fassbar. Mit der tiefgreifenden Reform, die Bischof Werntho Schenk von Reichenegg bald nach seiner Wahl 1328 vornahm, endete die Zeit der direkten Verwaltung durch den Bischof. Stattdessen wurde ein Pfleger oder Hauptmann bestellt, der aus den Reihen des

Bamberger Domkapitels stammte. Einen weiteren Einschnitt brachte das Jahr 1504 mit dem Ende der Hauptmannschaft als der obersten militärischen Instanz. Seither fungierte der Vizedom als alleiniger Vertreter des Bischofs und Leiter der Verwaltung in Kärnten.

Bamberger Hauptleute sind in Kärnten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Als ihr Amtssitz diente die mächtige Burg Griffen, wo sie für die Burghut 200 Mark Friesacher Pfennige erhielten. Ihrer militärischen Funktion entsprechend besaßen die Hauptleute das Kommando über alle Burgen des Bistums in Kärnten. Sie übten die Schutz- und Schirmgewalt über sämtliche Hintersassen des Bistums aus und waren Gerichtsinstanz auch für die Juden. Die Bischöfe setzten oft nahe Verwandte als Hauptleute ein, wiederholt wurden aber auch die (Landes-)Hauptleute von Kärnten wie Konrad von Aufenstein, Graf Johann von Pfannberg oder Konrad von Kraig mit diesem Amt betraut; diese setzten ihrerseits einen Stellvertreter ein. Bisweilen waren die Hauptleute auch für die Besitzungen Bambergs in der Steiermark und in Österreich ob der Enns zuständig.

Die Hauptleute wurden auf eine bestimmte Zeit oder noch häufiger bis auf Widerruf bestellt. In den Bestallungsbriefen wurde die Höhe ihrer Besoldung festgesetzt. War der Hauptmann zugleich Pfleger, besaß er neben seinen militärischen auch rechtliche Kompetenzen; er konnte Güter des Bistums verleihen und einziehen. In dieser Doppelfunktion erhielt er ein Drittel von allen Einkünften des Bistums in Kärnten, musste damit aber auch die Auslagen, die ihm bei seinen Verwaltungsaufgaben erwachsen, selbst decken.

Seit dem späten 14. Jahrhundert war die Burg Wolfsberg im Lavanttal Sitz des Hauptmanns. Als letzter Bamberger Beamter in dieser Funktion erscheint Heinrich von Guttenberg in den Jahren 1496–1504. Bischof Georg von Bamberg schaffte 1504 die Hauptmannschaft „aus des Stiftes Notdurft“ ab. Seiner Meinung nach hatte sich das Nebeneinander von Hauptmannschaft und Vizedomamt nicht bewährt.

Bischöfliche Pfleger in Kärnten sind seit dem 13. Jahrhundert wiederholt nachweisbar. Ihr Aufgabenbereich deckte sich weitgehend mit dem der Vizedome: Sie waren Finanzbeamte, vertraten den Bischof in rechtlichen Fragen und konnten in dessen Abwesenheit Verhandlungen führen. Bisweilen wurden die Ämter des Hauptmanns und Pflegers in einer Hand vereinigt, so 1305–1315 durch Friedrich von Stubenberg, den Bruder Bischofs Wulfings von Bamberg; häufiger wurden jedoch die Ämter des Pflegers und des Vizedoms vom selben Mann wahrgenommen. Als es 1335 um die Tilgung einer großen Schuldenlast ging, setzte man zur gegen-

seitigen Kontrolle zwei Pfleger gleichzeitig ein. Bis ins späte 14. Jahrhundert erscheinen die Pfleger als übergeordnete Verwaltungsbeamte, dann trat an ihre Stelle der Vizedom, dem etliche Pfleger als lokale Verwaltungsbeamte unterstellt waren.

Die Vizedome, die seit dem 13. Jahrhundert gelegentlich genannt werden und ab 1264 ihren Sitz in Villach hatten, wurden erst 1328 mit der Wahlkapitulation des Bischofs Werntho Schenk von Reicheneck zu einer ständigen Einrichtung. Während sich ihre Aufgaben mit jenen des Pflegers deckten, wurden Hauptleute vor allem in Krisenzeiten bestellt. Von 1504–1759 war der Vizedom mit Sitz in Wolfsberg der alleinige Leiter der Verwaltung in Kärnten. Zu seinen Aufgaben zählten die Stellvertretung des Bischofs und die Leitung des Finanzwesens. Außerdem war er Appellationsinstanz für die bambergischen Stadtgerichte in Kärnten, die erste Gerichtsinstanz für die Bamberger Beamten (Pfleger und Amtleute) und die zweite Gerichtsinstanz für die Untertanen des Bistums.

Die Vizedome wurden auf Zeit ernannt und waren kündbar. Nach ihrer Bestellung wurden sie den Untertanen in den einzelnen Herrschaften präsentiert und dann feierlich im Amt installiert, wobei die Amtseinführung meist durch den scheidenden Vizedom erfolgte. Zu den Verwaltungsaufgaben des Vizedoms zählte die Kontrolle der Wahl von Richter und Rat in den Städten sowie deren Bestätigung, die Einhebung von Steuern und Abgaben sowie von Straf- und Bußgeldern, die Besetzung der Ämter und die Kontrolle der Beamten. Zu diesem Zweck wurden alle bischöflichen Beamten einmal jährlich zur Amtsrechnung nach Wolfsberg vorgeladen; schon zeitgerecht vorher mussten sie die von ihnen gelegten Rechnungen zur Überprüfung einsenden. Auch der Vizedom selbst musste jährlich in Bamberg Rechnung legen. Für die Zeit seiner Abwesenheit konnte er einen Amtsverwalter einsetzen. Rechte und Pflichten des Vizedoms waren in den Dienstreversen festgehalten. Lehen durfte der Vizedom nur mit Zustimmung des Bischofs vergeben.

Bis 1549 bezog der Vizedom keine fixe Besoldung, sondern der Bischof von Bamberg kam für die Hofhaltung und alle Kosten auf; Lebensmittel lieferten die Untertanen ins Hofkastenamt. Ab 1549 erhielt der Vizedom 520 Gulden für die Anstellung von fünf Reisigen samt Pferden, 100 Gulden für Repräsentationsausgaben, dazu Rechte auf Bezüge aus dem bischöflichen Kasten in Wolfsberg. Von den Bediensteten durften nur der Priester und der Hauspfleger, die je 30 Gulden Gehalt bezogen, mit dem Vizedom am Tisch speisen. Außerdem gab es je einen Kellermeister, Büchsenmeister, Bäcker und Fischer. Welchen Ansehens sich das Amt des Vizedoms erfreute, geht daraus hervor, dass noch im späten 17. Jahrhundert zwei

Vizedome, nämlich 1633 Franz von Hatzfeld und 1672 Peter Philipp von Dernbach unmittelbar aus ihren Kärntner Ämtern zu Bischöfen von Bamberg gewählt wurden.

Zu den Hofämtern in Wolfsberg zählten neben dem Vizedom, der an der Spitze der Verwaltung stand, der Kanzler und der Rentmeister, der zugleich Hofkellner und Registrator war. Dazu kamen ein Ratschreiber, drei Kanzlisten, ein Sekretär und das Personal auf dem Schloss. Viele der bischöflichen Beamten stammten aus Franken oder der Pfalz.

Während Rentmeister seit 1449 genannt werden, erscheint das Rentamt erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen. Es war die zentrale Steuerbehörde für die bambergischen Herrschaften. Rentamtsrechnungen sind seit dem Jahr 1561 erhalten. Zu den großen Ausgabenposten gehörten die Land- und Rauchsteuer und außerordentliche Abgaben wie die Türkensteuer. Diesen standen Einnahmen aus der Weihsteuer, der Land- und Rauchsteuer, aus Steuern von Städten und Märkten, aus Gerichtsgeldern, Amtsgeldern usw. gegenüber. Der Rentmeister kontrollierte die Rechnungslegung der Beamten, die Rentamtsrechnungen wurden dann vom Vizedom geprüft und nach Bamberg gesandt. Der Rentmeister war auch für die Kammerregistratur zuständig, die sich um 1750 in einer derartigen Unordnung befand, dass kaum mehr etwas zu finden war.

Seit dem 15. Jahrhundert ist das Hofkelleramt urkundlich bezeugt. Es war zuständig für die Verwaltung der Weinbaugebiete Kärntens. Auch der Hofkellner hatte ein Register zu führen und für die Arbeits- und Robotleistungen der Untertanen zu sorgen. Die sorgfältige Führung der gesamten Registratur oblag dem Registrator. Eine eigene Kanzlei für Kärnten ist seit dem frühen 16. Jahrhundert nachzuweisen. Sie stand unter der Leitung des Kanzlers oder Kanzleidirektors, der neben dem Vizedom der wichtigste Verwaltungsbeamte war; er hatte auch Sitz und Stimme im Rat. Bei Abwesenheit des Vizedoms führte der Kanzler die Amtsgeschäfte. Aufgaben und Kompetenzen der Kanzlei wurden wiederholt in eigenen Ordnungen geregelt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sind Rüstmeister nachweisbar, die aber nur zeitweise eingesetzt wurden und für militärische Belange zuständig waren. Für die Ausübung ihres Amtes standen ihnen einige Knechte und Pferde zur Verfügung.

Von überregionaler Bedeutung war das Amt des Waldmeisters im Kanaltal, der wegen des Raubbaus in den Wäldern um Bleiberg und im Kanaltal seit dem 16. Jahrhundert als Aufsichtsorgan bestellt wurde. Bischof Ernst von Mengersdorf

erließ am Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Waldordnung für das Kanaltal. Um dieselbe Zeit wurde das Amt Federaun mit dem Waldmeisteramt vereinigt, zeitweise unterstanden auch die Ämter Kühnburg und Straßfried dem Waldmeister. Während dieser selbst seinen Sitz in Tarvis hatte, amtierte der Waldamtsschreiber in Malborghet.

Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung waren die Zoll- und Mautämter; die Villacher Maut zählte im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit zu den wichtigsten Einnahmequellen des Bistums Bamberg. Wegen finanzieller Schwierigkeiten wurde sie wiederholt verpfändet, darunter 1305 an eine italienische Handelsgesellschaft sowie 1310 an ein Konsortium von Juden aus Judenburg und Graz in der Steiermark. Im 15. und 16. Jahrhundert erfolgte die Verwaltung der Villacher Maut durch den Burgamtmann; seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gab es eigene Mautner, die von je einem Mautaufseher, Mautschreiber und Mautgegenschreiber unterstützt wurden. Das Villacher Mautamt war auch für die Instandhaltung eines Teils der Straße durch das Kanaltal zuständig. Weitere bambergische Mautämter von geringerer Bedeutung bestanden in Wolfsberg, Griffen, Thörl und Tarvis.

Auch in der lokalen Verwaltung waren die militärischen und rechtlichen Funktionen auf der einen und die wirtschaftlichen Funktionen auf der anderen Seite meist getrennt. Als Verwalter der zahlreichen Burgen fungierten zunächst Burggrafen, seit dem 14. Jahrhundert vor allem Pfleger. Auch die Verwaltung der Landgerichte und damit die Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit war an die Pfleger der zentralen Burgen übertragen. Die Verwaltung von Grund und Boden war in Ämter gegliedert, die von Amtleuten verwaltet wurden. Diesen oblag die Einhebung der Natural- und Geldabgaben und die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über die Grundholden. Erst in der Frühen Neuzeit kam es häufig zur Zusammenlegung von Pflegen und Ämtern und damit zu einer entsprechenden Verwaltungsvereinfachung. In den bambergischen Städten und teilweise auch in den Märkten gab es den üblichen Dualismus zwischen dem bischöflichen Stadtrichter einerseits und Richter und Rat andererseits.

Kunst, Kultur und Bildung

Über den Einfluss, den Leute des Bistums Bamberg als Siedler, Beamte, Wirtschaftstreibende, Geistliche und Künstler in Kärnten ausgeübt haben, sind bisher

nur Vermutungen angestellt worden. Systematische Untersuchungen fehlen und angebliche Merkmale im Kärntner Dialekt, die auf Einflüsse aus Bamberg zurückzuführen sind, konnten nicht bewiesen werden. Auch an dieser Stelle wird keine systematische Aufarbeitung geboten, sondern nur exemplarisch gezeigt, welche Bedeutung die Herrschaften des Bistums Bamberg in Kärnten für die Entwicklung von Kunst, Kultur und Bildung im Lande hatten.

Zu den ältesten Dokumenten der Musik in Kärnten zählt das ‚Arnoldsteiner Fragment I‘, das Bruchstück eines mit Neumen versehenen Missales aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es wurde 1964 an einem Urbar des Klosters Arnoldstein aus dem Jahre 1504 entdeckt, wo es in Zweitverwendung als Einband diente. Das Pergament-Doppelblatt enthält eine Oration aus der Messfeier zum 11. September für die frühchristlichen Märtyrer Protus und Hyazinth sowie weitere Sequenzen. Das Fragment, das von Bernhard Bischoff in die Mitte des 11. Jahrhunderts datiert wurde, war Bestandteil einer liturgischen Handschrift für den Messgebrauch. Da das Kloster Arnoldstein erst 1106 von Bischof Otto I. gegründet wurde, kann die Handschrift nicht dort entstanden sein. Ob sie die ersten Mönche, die vom Michelsberg in Bamberg nach Arnoldstein kamen, mitbrachten oder das Stück aus den bambergischen Herrschaftsgebieten Kärntens selbst stammt, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Auf jeden Fall stellt dieses Fragment das älteste Kärntner Tondenkmal dar.

Aus Bamberg wurde frühzeitig die Verehrung des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde, der 1147 und 1202 kanonisierten Stifter des Bistums, nach Kärnten verpflanzt. Von den mindestens zehn alten Kirchen und Kapellen, die dem Kaiserpaar geweiht sind, dürfte die vom bambergischen Ministerialen Poppo von Dietrichstein im Kloster Ossiach nach 1202 gestiftete Kunigundenkapelle die älteste sein. Bereits unmittelbar nach der Heiligsprechung Heinrichs II. (1147) übersandte Bischof Eberhard II. von Bamberg eine Vita des Kaisers mit der Gründungsgeschichte des Bistums Bamberg an Bischof Roman von Gurk. Dort wurde sie zur geistigen Quelle für die berühmten Gurker Fälschungen, die in den Jahren 1171–1176 entstanden; der Fälscher hat viele Passagen aus den Bamberger Privilegien übernommen. Er machte die Gräfin Hemma von Friesach-Zeltschach, die Stifterin des Gurker Nonnenklosters, nicht nur zur Gründerin von Bistum und Domkapitel in Gurk, sondern auch zur Nichte Kaiser Heinrichs II., um damit Gurk als ein regulär gegründetes Bistum aus der Abhängigkeit vom Salzburger Erzbischof zu lösen. Deshalb sind im prachtvollen barocken Hochaltar von Gurk, den Michael Hönel aus Pirna in Sach-

sen schuf, neben der Gräfin Hemma die heilige Kunigunde und neben Hemmas Gemahl, dem Grafen Wilhelm von Friesach, Kaiser Heinrich II. dargestellt.

Zahlreich sind die Zeugnisse aus dem Bereich der bildenden Kunst. Die Leonhardskirche in der ehemals bambergischen Stadt St. Leonhard im oberen Lavanttal beherbergt den umfangreichsten Bestand an gotischen Glasgemälden in Kärnten. Aus der Zeit um 1330/40 haben sich insgesamt 139 Einzelscheiben *in situ* erhalten, 20 Scheiben sind verloren gegangen und heute nur mehr teilweise nachzuweisen, etliche gelangten in Museen in die USA. Als Ursprungsort der Glasgemälde wird eine außerordentlich leistungsfähige Werkstatt in Friesach oder im steirischen Judenburg vermutet.

Besonders zahlreich und qualitativ sind die Fresken, die sich im Bereich der bambergischen Herrschaften erhalten haben. Im ehemaligen Prämonstratenserstift Griffen wurde in der alten Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau bei Restaurierungsarbeiten 1963 ein wertvoller spätromanischer Freskenzyklus mit Passions Szenen und Heiligenfiguren entdeckt. Neben dem heiligen Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde fanden sich auch die gut erhaltenen Darstellungen der Heiligen Nikolaus und Georg. Leider ist der Zustand der Wandbilder durch starke Oberflächenschäden beeinträchtigt. Eine deutliche Ähnlichkeit der Figuren mit den Typen der Halbfiguren über der Kapitellzone der Gnadenpforte des Bamberger Domes bot den Anlass, eine Herkunft des Malers aus Bamberg oder auch aus Thüringen zu vermuten. Die Fresken werden aufgrund von Stilvergleichen in die Zeit um 1236 datiert.

Im Spätmittelalter gab es im bambergischen Villach eine bedeutende Malschule. Als ihr größter Meister gilt Thomas von Villach, der bedeutende Freskenzyklen in der kleinen Filialkirche von Gerlamoos im Drautal und an seinem Geburtsort, im Chor der Pfarrkirche von Thörl, hinterlassen hat. Den Höhepunkt seines Schaffens stellen aber eindrucksvolle Tafelgemälde dar, die er für große Altäre schuf, darunter für die Millstätter Klosterkirche im Auftrag von Johannes Siebenhirter, dem Hochmeister des St. Georg-Ritterordens. Die Identität des großen Künstlers konnte erst durch die intensiven Nachforschungen von Wilhelm Neumann geklärt werden. Der um 1440/45 in Thörl geborene Maler hieß mit vollem Namen Thomas Artula und brachte es in seinem langen Leben († 1529) bis zum Stadtrichter von Villach (1520). Sein Name ist vom slowenischen Wort *virtulja* abgeleitet, das soviel wie „Wirbel“ bedeutet; dieses Motiv hat der Maler auch als Wirbelfigur in sein redendes Wappen aufgenommen.

An der Wende zur Neuzeit wirkte in Villach 32 Jahre lang der Arzt Wilhelm Bombast von Hohenheim, der Vater des berühmten Paracelsus. Ein Kundschaftsbrief, der am 12. Mai 1538 über den Tod des am 8. September 1534 verstorbenen Arztes ausgestellt wurde, enthält dazu nähere Details. Wilhelm war ein illegitimer Spross des Schwäbischen Adelsgeschlechtes der Bombaste von Hohenheim und hatte als Arzt in Einsiedeln gewirkt. Dort nahm er eine „Gotteshausfrau“, also eine Leibeigene des Klosters Einsiedeln, zu Gattin. Nach deren frühem Tod übersiedelte er mit seinem kleinen Sohn Theophrastus, der später den Humanistennamen Paracelsus annahm, nach Villach. Aufgrund seiner illegitimen Geburt konnte Wilhelm in dieser Stadt weder das Bürgerrecht noch die Position eines Stadtarztes erreichen, sondern wirkte dort 32 Jahre lang als Inwohner und einfacher Arzt. Paracelsus, der seine Kindheit in Villach verbrachte und später mehrfach in diese Stadt zurückkehrte, hat Kärnten als „sein ander Vaterland“ bezeichnet. Er widmete seine Kärntner Schriften den Landständen, die 1538 die Drucklegung zusagten. Dieses Versprechen wurde allerdings erst 1955 (!) eingelöst. Paracelsus selbst nahm in der heftigen Auseinandersetzung, die zwischen dem Bistum Bamberg und der Kärntner Landschaft um die Rechtsstellung der Bamberger Besitzungen in Kärnten geführt wurde, eindeutig die Position der Landstände ein und war nach dem Zeugnis seiner Kärntner Chronik ein entschiedener Vertreter der Landeseinheit.

Zuletzt sei noch auf den Abt Johann Pynlein von Arnoldstein (1580–1598) verwiesen, der vom Michelsberg in Bamberg nach Kärnten entsandt wurde, um das in Auflösung befindliche Kloster Arnoldstein zu retten. Er machte sich durch seine Gelehrsamkeit und Leistungen auf dem Gebiet der Historiographie einen Namen und erwies sich auch als guter Wirtschaftler. Da er jedoch selbst stark der Reformation zuneigte, sollte nach seinem Tod das Kloster Arnoldstein ebenso wie das Stift Griffen auf Betreiben des Landesfürsten Erzherzog Ferdinand den Jesuiten übergeben werden. Bamberg vermochte diese Maßnahme in Verbindung mit den beiden Klöstern durch Interventionen in Rom zu verhindern. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Gebieten südlich der Drau der Patriarch von Aquileia der zuständige Diözesanbischof war und es vor allem an ihm lag, geeignete Maßnahmen zur Abwehr der Reformation zu treffen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass erst eine systematische Aufarbeitung die vielfältigen Leistungen auf dem Gebiet von Kunst, Kultur und Bildung zeigen könnte, die unter der Herrschaft der Bischöfe von Bamberg in Kärnten entstanden sind.

Der Kampf des Bistums Bamberg um seine Hoheitsrechte

Viele Jahrhunderte hindurch beanspruchten die Bischöfe von Bamberg für ihre Besitzungen in Kärnten eine exterritoriale Stellung. Da bereits „Kaiser“ Heinrich II. die „Grafschaften“ Villach und Wolfsberg mit allen Hoheitsrechten an das Bistum Bamberg geschenkt habe, unterstünden diese nicht der Landesherrschaft des Kärntner Herzogs, sondern besäßen die Stellung reichsunmittelbarer Herrschaften. Diese Position konnte Bamberg nicht zuletzt deshalb erfolgreich behaupten, weil auch die Erzbischöfe von Salzburg und die Grafen von Görz-Tirol, die ebenfalls über ausgedehnte Besitzungen in Kärnten verfügten, dieselben Ansprüche stellten. Dagegen gelang es den Kärntner Herzogen aus dem Hause der Spanheimer und den ihnen folgenden Tirol-Görzern nur in Unterkärnten mit dem ‚herzoglichen Städtedreieck‘ St. Veit-Klagenfurt-Völkermarkt ein geschlossenes Herrschaftsgebiet aufzubauen. Den Kampf um die Landeshoheit über ganz Kärnten konnten erst die Habsburger, die über eine ungleich stärkere Machtbasis verfügten, an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu ihren Gunsten entscheiden. Treibende Kraft für diese Entwicklung waren aber nicht die Habsburger selbst, für die Kärnten immer nur ein Nebenschauplatz blieb, sondern die Kärntner Landstände, die den Kampf um die Landeseinheit mit größtem Engagement führten.

Das Bistum Bamberg leitete die exterritoriale Stellung seiner Besitzungen aus verschiedenen Wurzeln ab: Aus der „kaiserlichen“ Schenkung, aus der Immunität, die dem Bistum früh verliehen wurde und die es für seine gesamten Besitzungen geltend machte, und aus dem von König Heinrich IV. 1060 verliehenen Marktrecht für Villach. Darin wurde Bamberg für den neuen Markt der Gerichtsbann, das Maut- und Münzrecht verliehen und der Markt Villach für ewige Zeiten von der Gewalt aller Grafen und Herzoge befreit. Dieses Zugeständnis machte man in Bamberg für den gesamten Kärntner Besitz geltend. In gleicher Weise interpretierte man die Jahrmarktverleihung Kaiser Friedrichs II. für Villach 1225, in der die Exemption des Marktes bestätigt wurde. Im frühen 14. Jahrhundert bildeten dann die Wirren in Kärnten, die unter dem gewalttätigen Landeshauptmann Konrad von Aufenstein ausbrachen, den Anlass dafür, dass sich Bamberg von Kaiser Ludwig dem Bayern 1331 die Exemption seiner Besitzungen erneut bestätigen ließ.

Mit den Habsburgern, die 1335 die Herrschaft in Kärnten übernahmen, konnte man sich schon ein Jahr zuvor einigen. Herzog Albrecht II. von Österreich hatte bereits 1334 einen Schiedsspruch erlassen, in dem alle Ansprüche Bambergs

anerkannt wurden und der zum Abschluss eines Bündnisses zwischen Bamberg und den Habsburgern führte. Dieser Bündnisvertrag wurde im Laufe des folgenden Jahrhunderts, zuletzt noch unter Kaiser Friedrich III., mehrfach erneuert und erweitert. Als Kärnten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder von den Einfällen der Osmanen heimgesucht wurde und dazu der Krieg zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus von Ungarn als Verbündetem des Erzstiftes Salzburg schwere Verwüstungen im Land anrichtete, mussten die bambergischen Besitzungen in Kärnten jedoch die Kriegslasten in vollem Umfang mittragen, obwohl das Bistum in diesen Auseinandersetzungen die Neutralität wahrte. Kaiser Friedrich III. bestätigte allerdings in zahlreichen Weisungen an seine Landeshauptleute die Exemtion der Bamberger Güter. Untertanen des Bistums durften nicht vor fremde Gerichte, also auch nicht vor das Gericht des Kärntner Landeshauptmanns zitiert werden und der Bamberger Vizedom erschien weder vor der Landschranne und dem Hoftaiding noch nahm er an den Landtagen teil.

Bis ins Spätmittelalter waren die Bamberger Besitzungen in Kärnten weniger durch äußere Bedrohung als durch finanzielle Nöte des Bistums gefährdet. So wurde in den Jahren 1335–1344 der gesamte Besitz wegen großer Verschuldung an den Grafen Ulrich von Pfannberg verpfändet. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts führten die Hussitenstürme in Franken zu ernstesten Verkaufsabreden, in denen das Bistum Bamberg mit einer Verkaufssumme von 100.000 Gulden für den Gesamtbesitz rechnete. Zu einer grundlegenden Änderung der Situation führte jedoch die Herrschaft Maximilians I. Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus (1490) eroberte er sämtliche Herrschaften des Bistums Salzburg in Kärnten und der Steiermark, die bis dahin von verbündeten ungarischen Truppen besetzt waren. Er behielt sich mit Rann an der Save, Pettau an der Drau und Gmünd in Kärnten die Zentren der Salzburger Herrschaften vor und gab die anderen Güter nur gegen hohe Ablösesummen an das Erzbistum zurück. Salzburg musste damals die Landeshoheit Maximilians über die erzbischöflichen Güter in Kärnten und der Steiermark anerkennen und von allen Ansprüchen auf eine exterritoriale Stellung Abstand nehmen. Mit dem Tod des Grafen Leonhard von Görz 1500 fiel auch der große reichsunmittelbare Besitz der Görzer in Oberkärnten, die ‚Vordere Grafschaft Görz‘, an die Habsburger.

Damit stand Bamberg mit seinem Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit und Exterritorialität seiner Besitzungen in Kärnten allein dem König und späteren Kaiser Maximilian I. gegenüber. Dieser machte rasch deutlich, dass er gewillt war, auch die

Bamberger Besitzungen seiner Landesherrschaft zu unterwerfen. Er beschränkte die bambergische Bleiausfuhr zugunsten seiner Tiroler Montanwerke und unterwarf in seinen Kriegen gegen Bayern und Venedig auch die Bamberger Besitzungen in Kärnten seinen Steuerforderungen. Bamberg aber sah sich im Kampf um Souveränitätsrechte vor allem mit den Kärntner Landständen konfrontiert, für die es eine Überlebensfrage war, dass auch die reichen bischöflichen Herrschaften die Lasten des Landes mittrugen.

Der Konflikt, der sich 1521 in aller Heftigkeit entspann und 14 Jahre lang währte, ist von Wilhelm Neumann in allen Details dargestellt worden. Ein ehemaliger Villacher Bürger, der vom Stadtgericht Villach verurteilt wurde, berief dagegen nicht an den Bamberger Vizedom, sondern an die niederösterreichische Regierung. Bamberg verwies dagegen auf das Reichskammergericht als zuständige Instanz zwischen Reichsständen und konnte zahlreiche Fälle aus seinen Kärntner Herrschaften anführen, in denen noch unter den Kaisern Maximilian I. und Karl V. das Reichsgericht die letzte Appellationsinstanz war. Obwohl Karl V. zuvor die Exterritorialität der Bamberger Besitzungen anerkannt hatte, wurde er von seinem jüngeren Bruder Ferdinand I. bewogen, auf der Grundlage der ‚Österreichischen Freiheitsbriefe‘, des gefälschten ‚Privilegium Maius‘, das von Kaiser Friedrich III. bestätigt und damit zu Reichsrecht geworden war, die Bamberger Position zurückzuweisen. Die Wahl zum Römischen König im Jahre 1531 setzte Ferdinand I. dann in die Lage, dem Bistum Bamberg „als Römischer König und regierender Landesfürst in Österreich, Steyr, Kärnten und Krain ... Maß und Ordnung“ zu setzen. So kam es zum ‚Bambergischen Rezess‘ des Jahres 1535, in dem Bamberg vom Anspruch auf Reisunmittelbarkeit seiner Kärntner und österreichischen Herrschaften Abstand nehmen musste. Auf die bescheidenen Sonderrechte, die das Bistum hinsichtlich der dritten Gerichtsinstanz wahren konnte, musste es 1674 im ‚Rezessus perpetuus‘ verzichten. Seine Besitzungen mussten seit dem Jahre 1535 alle Landeslasten ohne Einschränkung mittragen.

Damit warfen die Kärntner Güter trotz der hohen Einnahmen der Villacher Maut kaum mehr Gewinne ab, sondern erforderten wegen der ständigen Bedrohung durch die Osmanen und der damit verbundenen Kriegslasten oft hohe Zuschüsse. Das veranlasste den Bischof Lothar Franz von Schönborn zur Feststellung, die Kärntner Güter seien „des Wegschenkens wert“. Als es 1759 wirklich zum Verkauf an Kaiserin Maria Theresia kam, gingen diesem langwierige und zähe Verhandlungen voraus. Der Kaufpreis betrug schließlich nicht weniger als eine Million

Gulden und zeigte deutlich, welchen Wert diese Güter sowohl für Bamberg als auch für die Habsburger besaßen.

Bibliographische Hinweise

St. Veit an der Glan, hrsg. v. Andreas BESOLD, Klagenfurt 1997; Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, Bd. 1: Das Mittelalter, Klagenfurt 1984; Walter FRESACHER, Der Kampf des Bistums Bamberg um Villach, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 523–550; Wilhelm FRITSCH, Villacher Pfennige. Die Münzstätte der Bamberger Bischöfe in Villach, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 67–72; Hugo HENCKEL-DONNERSMARK, Burg Wolfsberg. Ein Beitrag zu ihrer Baugeschichte, in: Carinthia I.152 (1962), S. 202–231; August VON JAKSCH/Martin WUTTE, Kärnten. Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer I/4, Wien 1917, S. 1–295; Ernst KLEBEL, Bischof Gunther von Bamberg, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 13–32; Gotbert MORO, Zur Geschichte des Bamberger Besitzes in Kärnten, in: Festschrift für Karl Eder, Innsbruck 1959, S. 289–304; Gotbert MORO, Zur Entstehung und Ausdehnung bambergischen Besitzes in Kärnten, in: Carinthia I, 147 (1957), S. 243–260; Wilhelm NEUKAM, Der Villacher Zoll als Finanzquelle der Salzburger Bischöfe, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960, S. 45–53; Dieter NEUMANN, Paracelsus und Kärnten, in: Paracelsus (1493–1541). „Keines andern Knecht...“, hrsg. v. Heinz Dopsch/Kurt Goldammer/Peter F. Kramml, Salzburg 1993, S. 33–40; Wilhelm NEUMANN (Red.), 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, Villach 1960; Wilhelm NEUMANN, Wirklichkeit und Idee des „windischen“ Erzherzogtums Kärnten, in: Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1994, S. 78–112; Wilhelm NEUMANN, Bamberg und Kärnten, in: Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1994, S. 191–209; Wilhelm NEUMANN, Der bedeutendste Maler der Kärntner Spätgotik – Thomas Artula von Villach, in: Wilhelm Neumann, Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1994, S. 580–619; Michael RAGGER, Die Organisation der bambergischen Verwaltung in Kärnten, Diss. phil. maschschr. Wien 1970; Beda SCHROLL, Das Premonstratenserstift St. Maria zu Grifenthal in Unterkärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 16), Klagenfurt 1886; Alfons ZAK, Zur Geschichte des Prämonstratenserstiftes Griffen in Unterkärnten, in: Carinthia I, 102 (1912), S. 87–94; Karlheinz ZECHNER, Die Rechte der Kärntner Städte und ihr Zusammenhang mit den Stadtrechten außerhalb Kärntens (Diss. München), Würzburg 1938; vgl. auch Klaus VAN EICKELS/Holger KUNDE, Die Herrschaft Friedburg in Oberösterreich als Bamberger Außenbesitz. Ein neuentdecktes Urbar aus dem 14. Jahrhundert, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997), S. 199–260; Klaus VAN EICKELS, Die Besitzstandsaufnahme des Notars Hugo von 1335 – Ein verlorenes Gesamturbar des bambergischen Fernbesitzes?, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 134 (1998), S. 87–94.

Über den Autor

Heinz Dopsch (*1942), Studium der Geschichte und Klassischen Philologie an der Universität Wien, Absolvierung des Ausbildungskurses am Institut für Österreichische Geschichtsforschung 1966-1968, Promotion Wien 1969 (Landherren. Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100-1500), 1969 Assistent am Institut für Geschichte der Universität Salzburg ab 1969, Habilitation Salzburg 1976 (Das Erzstift Salzburg im Mittelalter), 1984 Berufung auf den Lehrstuhl für Vergleichende Landesgeschichte der Universität Salzburg, 1991–1993 Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Arbeitsschwerpunkte: Landesgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:

Heinz DOPSCH, An der Grenze des Reiches. Herrschaften, Hoheitsrechte und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 189–209.